

Fachinfo: EU schließt Migrationsabkommen mit Tunesien

*Die Europäische Union hat ein umfangreiches Migrationsabkommen mit Tunesien abgeschlossen. Im Fokus stehen Grenzschutz, Rückführungen und Finanzhilfen, womit es sich in die von der EU verfolgte Strategie von Abschottung und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes einfügt. Doch Tunesien ist nicht sicher: Tausende Migrant*innen sind rassistischer Hetze ausgesetzt oder werden von den tunesischen Behörden in lebensgefährliche Wüstenzonen deportiert. Das Abkommen ist nur eines von jüngst verhandelten Migrationsabkommen, über deren Inhalt bisher kaum etwas bekannt ist.*

Die Inhalte des Abkommens

In der dem Abkommen zugrunde liegenden [Absichtserklärung](#) bekennen sich beide Parteien zu einem "ganzheitlichen Ansatz" der Migrationspolitik, dem zufolge Migration im Sinne des Migrations-Entwicklungs-Nexus als für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung förderlich verstanden wird. Im Gegensatz zu dieser positiven Betrachtung werden im Abkommen jedoch eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von sogenannter irregulärer Migration festgelegt.

Die EU und Tunesien wollen gemäß der Erklärung ihre Zusammenarbeit bei der Koordination von Such- und Rettungsmissionen wie auch dem effektiven Kampf gegen Menschensmuggel und -handel weiter intensivieren. Gemeint sein dürfte damit, dass zum einen keine Personen mehr von Tunesien aus über das Mittelmeer nach Europa übersetzen, zum anderen sich auf dem Mittelmeer befindliche Personen aufgegriffen und nach Tunesien zurückgeführt werden. Die EU verspricht Tunesien dafür finanzielle Unterstützung für die Verbesserung seiner Grenzkontrollinfrastruktur. Interessant ist, dass Tunesien ausdrücklich klarstellt, nur die eigene Grenze zu kontrollieren. Hier wollte die EU mutmaßlich eine umfassendere Verantwortung Tunesiens, die sich mitunter auch jenseits des Hoheitsgebiets inklusive der Dreimeilengrenze erstrecken sollte.

Beide Seiten wollen zudem die Rückführung sich irregulär in Tunesien aufhaltender Drittstaatsangehöriger unterstützen. Hierfür soll ein System entwickelt werden, das irreguläre Migrant*innen identifiziert und in ihre Herkunftsländer zurückführt. Was genau sich hinter dieser Formulierung verbirgt, was beispielsweise ein System zur Identifizierung irregulärer Migrant*innen umfasst, geht aus der Absichtserklärung bedauerlicherweise nicht hervor. In diesem Zusammenhang bringt Tunesien im Text deutlich zum Ausdruck, kein Land zu sein, in dem sich irreguläre Migrant*innen

langfristig aufhalten werden. Das Abkommen scheint somit auch davon abzuhängen, wie effektiv Abschiebungen aus Tunesien heraus gelingen.

Darüber hinaus verpflichtet sich Tunesien dazu, die Rückführung von sich irregulär in der EU aufhaltenden tunesischen Staatsbürger*innen zu erleichtern. In der Absichtserklärung werden zudem ausdrücklich auch die bisherigen Maßnahmen und Ergebnisse der tunesischen Migrationspolitik anerkannt. Auf die Problematik dieses Passus wird weiter unten näher eingegangen.

Mit dem Abkommen stellt die EU im Gegenzug umfangreiche finanzielle Hilfen und migrationspolitische Vorteile in Aussicht. So will die EU Visa-Erleichterungen und Arbeitsmöglichkeiten in der EU für tunesische Staatsangehörige schaffen. Darüber hinaus nimmt die EU über eine Milliarde Euro in die Hand, um das Abkommen in die Wege zu leiten. 105 Millionen Euro werden für die Such- und Rettungsmissionen sowie die Rückführung von Migrant*innen aufgebracht, 150 Millionen Euro sind Haushaltshilfen ohne weitere Auflagen. Hinzu kommen Kreditversprechen von 900 Millionen Euro, sofern Tunesien ein Kreditabkommen mit dem Internationalen Währungsfonds umsetzt, das an wirtschaftliche Reformen geknüpft ist.

Migrationsabkommen und die GEAS-Reform

Das Migrationsabkommen mit Tunesien gewinnt vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen der EU-Innenminister*innen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) an Bedeutung. Dabei einigten sich die Minister*innen u.a. darauf, dass Personen ohne inhaltliche Prüfung ihres Asylantrags in sogenannte „sicheren Drittstaaten“ zurückgeschickt werden können, wenn sie von diesen aus in die EU eingereist sind – wohlgermerkt ohne dass die Mitgliedsstaaten dabei die Genfer Flüchtlingskonvention beachten oder die Betroffenen irgendeine Beziehung zu dem Staat aufweisen müssten.

Um Geflüchtete in diese „sicheren Drittstaaten“ abschieben zu können, braucht es jedoch die Aufnahmebereitschaft eben jener Staaten. An diesem Punkt kommen Migrationsabkommen ins Spiel: Sie sollen die Überstellung und Aufnahme Geflüchteter ermöglichen und sind somit ein essentieller Baustein der beschlossenen EU-Asylrechtsverschärfungen. Bisher scheint das Migrationsabkommen für Tunesien jedoch nicht für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen aus der EU nach Tunesien zu gelten. Doch könnten die von Tunesien in den Text verhandelten Klarstellungen darauf hindeuten, dass die EU hinsichtlich des Kreises der rückführbaren Personen umfangreichere Vorstellungen hat.

Keine Sicherheit in Tunesien

Besonders problematisch ist die Unterstützung der EU für die bisher von Tunesien eingesetzten migrationspolitischen Maßnahmen. Mit den durch das Abkommen zur Verfügung gestellten Mitteln fördert die EU zudem ein Regime, das sich zunehmend autoritär und rassistisch zeigt und somit mehr und mehr auch zur Gefahr für Geflüchtete wird. Bereits vor einigen Monaten begann die Regierung mit rassistischer Hetze gegen Schwarze Personen aus Subsahara-Afrika. So [bezeichnete](#) Ministerpräsident Kais Saied Migrant*innen als Teil einer internationalen Verschwörung gegen die Kultur Nordafrikas und sprach von einem Bevölkerungsaustausch.

Diese Rhetorik schlägt nun seit einigen Monaten in [Gewalt](#) gegenüber Geflüchteten um. Vermehrt gibt es Berichte darüber, dass Hetzjagden auf aus West- und Zentralafrika stammende Migrant*innen stattfinden. Zu Tausenden werden diese zudem von den tunesischen Behörden deportiert, so beispielsweise in eine militärische Sperrzone an der Grenze zu Libyen, wo Migrant*innen bei 40 Grad ohne Wasser und Nahrung in der Wüste ausgesetzt wurden. Mehrere Menschen kamen dort angeblich bereits ums Leben. Ähnliches spielt sich an der Grenze zu Algerien ab.

Die Bedeutung von Transparenz

All das zeigt, wie wichtig es ist, die genauen Inhalte von Migrationsabkommen zu kennen. Wären von den Rückübernahme aus der EU beispielsweise auch Drittstaater*innen betroffen, würde die EU Schutzsuchende durch eine Abschiebung nach Tunesien der Gefahr aussetzen, von rassistischen Hetzjagden bedroht und durch die Behörden in Lebensgefahr gebracht zu werden. Entsprechend wichtig ist es, dass die Vertragstexte öffentlich zugänglich sind und hinsichtlich der verhandelten Positionen und Maßnahmen Transparenz herrscht.

Dass es hierbei zu Problemen kommen kann zeigt das Beispiel Deutschland. Schon länger wird das im vergangenen Dezember von Deutschland mit Indien abgeschlossene Migrationsabkommen als „Blaupause“ für weitere Abkommen bezeichnet, der Inhalt dieses Abkommens ist jedoch nirgends veröffentlicht. Ähnliches droht bei einem Migrationsabkommen mit dem [Irak](#), das laut jüngsten Berichten kurz vor dem Abschluss stehen soll. Es ist dringend angezeigt, dass diese Vertragstexte der demokratischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht und entsprechend diskutiert und bewertet werden können.